Fahrradstreifen für Treppe am Übergang Arthur-Ladebeck-Straße / Hüttenstraße
(Antrag der SPD-Fraktion)
(BVBw vom 16.09.2021, TOP 6.7 und BVBw vom 25.11.2021, TOP 15.2):

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob an der Treppe am Übergang Stadtbahnhaltestelle Brackwede / Bahnhof Brackwede (Arthur-Ladebeck-Straße / Hüttenstraße) ein schmaler Streifen für Radfahrer angebracht werden kann.
Ebenfalls geprüft werden soll, ob eine Rampe auch so breit gestaltet werden kann, dass man zum Beispiel Kinderwagen dort hochschieben kann.

Begründung:
Der barrierefreie Umbau von der Arthur-Ladebeck-Straße in die Hüttenstraße wir leider noch dauern. Durch die Einrichtung eines schmalen, ebenen Streifens könnten Fahrräder einfacher die Treppe hoch und herunter geschoben werden.

Stellungnahme des Amtes für Verkehr:

Die Anordnung einer Schieberille für Fahrräder oder eine Kinderwagenrampe ist möglich und auf der nördlichen Treppenseite zu empfehlen. Die vorh. Treppe hat eine lichte Breite von circa 3,20 m. Für eine Kinderwagenrampe wird ein Platzbedarf von 1,20 m (2 x 40 cm für die Rampenläufe und 1 x 40 cm für die Treppe) erforderlich. Weiterhin wird zur Erhaltung der Sicherheit und Einhaltung der RASt 06 (Richtlinien für die Anlagen von Stadtstraßen) ein zusätzlicher Handlauf in einer Breite von circa 15 cm notwendig. Nach Abzug der Kinderwagenrampe und dem neuen Handlauf bleibt eine lichte Resttreppenbreite von circa 1,85 m.

Die Schieberille ist in einem Abstand von 0,30 m von Treppenwangen, Geländern oder anderweitigen Einrichtungen anzuordnen. Die Schieberille an sich ist circa 10 cm breit. Bei dieser Variante bleibt eine lichte Resttreppenbreite von 2,80 m.

Beide Varianten können gemäß RASt 06 umgesetzt werden, da eine lichte Weite von mindestens 1,50 m, jedoch besser 2,50 m, vorhanden sein muss.

Die Baukosten für die Schieberille betragen circa 1.800 € brutto und für die Kinderwagenrampe inkl. dem zusätzlichen Geländer entstehen Baukosten in einer Höhe von circa 8.000 € brutto. Die Lösung mittels der Schieberinne oder der Kinderwagenrampe könnte voraussichtlich im 1. Halbjahr 2022 umgesetzt werden.

Wir bitten um ein Votum für die Schieberille oder für die Kinderwagenrampe. Bei dem Votum für die Kinderwagenrampe oder die Schieberille bitten wir um Berücksichtigung der hohen Fußgängerverkehrsströme in den Stoßzeiten zwischen dem Bahnhof Brackwede und der Stadtbahnhaltestelle "Bahnhof Brackwede". Zusätzlich sollte diskutiert werden, ob es sich bei der Einrichtung einer Schieberille oder Kinderwagenrampe um eine provisorische Einrichtung oder eine dauerhafte Lösung handeln soll. Aufgrund der erforderlichen Breiten für die Kinderwagenrampe und die damit zusammenhängende Verschmälerung der Treppe, ist aus Sicht des Amtes für Verkehr diese Lösung nicht dauerhaft zu empfehlen.